



DGSK - Dienststelle für Sozialwesen
Büro für die Rechte von Menschen
mit Behinderungen

CANTON DU VALAIS
KANTON WALLIS

BÜRO FÜR DIE RECHTE VON MENSCHEN MIT BEHINDERUNGEN

Tätigkeitsbericht 2025



Drei Teilnehmer des World Cafés in Brig



Glossar der im Bericht verwendeten Abkürzungen


RECHTSRAHMEN

- UNO-BRK** Das Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen
- GRIMB** Gesetz über die Rechte und die Inklusion von Menschen mit Behinderungen
- BehiG** Behindertengleichstellungsgesetz

INSTITUTIONEN UND DIENSTSTELLEN

- ADIS** Allianz Digitale Inklusion Schweiz
- EBGB** Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen
- BMmB** Büro für die Rechte von Menschen mit Behinderungen, Kanton Wallis
- FOVAHM** Fondation valaisanne en faveur des personnes avec une déficience intellectuelle
- KFBB** Koordinationsstelle für Fragen im Bereich Behinderung, Kanton Wallis
- DSW** Dienststelle für Sozialwesen, Kanton Wallis

ORGANISATIONEN

- ASA Valais** Association valaisanne d'aide aux personnes handicapées mentales
- AVEP** Association valaisanne d'entraide psychiatrique
- AVIP** Walliser Vereinigung der Institutionen für Menschen in Schwierigkeiten
- SSV** Gehörlosenverein Wallis
- 

Inhaltsverzeichnis

- 1** Vorwort des BMmB
- 2** Zusammenfassung des Berichts in einfacher Sprache
- 3** Tätigkeiten des BMmB
- 4** Treffen der Behindertenbeauftragten
- 5** Informationstage für die Gemeinden
- 6** Kantonaler Aktionsplan: Konsultationsworkshops
- 7** Leitfaden E-Accessibility
- 8** Erstellung des Newsletters des BMmB
- 9** Z'Mittag Gespräch
- 10** Ausblick 2026



Vorwort des BMmB



Das vergangene Jahr war geprägt von einer intensiven Dynamik im Büro für die Rechte von Menschen mit Behinderungen (BMmB). Die Zunahme der Beratungsanfragen zeigt ein wachsendes Interesse an Fragen der Inklusion und der Zugänglichkeit, aber auch ein mangelndes Wissen der Menschen mit Behinderungen – und teilweise sogar der Fachleute - über die bereits bestehenden Unterstützungsangebote.

Eine Behinderung definiert eine Person nicht, sondern verweist auf die Barrieren, die sie daran hindern, vollständig an der Gesellschaft teilzuhaben. Diese soziale Dimension, die im Bereich der Behinderung im Vordergrund steht, macht es notwendig, eine gemeinsame Sprache zu teilen – umso mehr in einem so heterogenen Feld wie dem der Behinderung.

Unsere Sensibilisierungsmassnahmen wurden bei den Gemeinden und der kantonalen Verwaltung fortgesetzt. Ziel bleibt es, die Kenntnis der geltenden Gesetze und der noch bestehenden Hindernisse zu verbessern, damit diese Themen systematisch in Verfahren und Entscheidungen einbezogen werden. 2025 war ebenfalls das Startjahr für die Arbeiten an einem kantonalen Aktionsplan zur Inklusion von Menschen mit Behinderungen. Zu diesem Zweck wurden zwei Konsultationen durchgeführt, eine im Oberwallis und eine im französischsprachigen Wallis. Die Festlegung konkreter Massnahmen und die Identifikation der zuständigen Dienststellen, die deren Umsetzung steuern, stellt einen wichtigen strategischen Schritt dar, um die Umsetzung des GRIMB im Wallis weiter voranzutreiben.

«Nichts über uns ohne uns» ist zum Leitspruch der Menschen mit Behinderungen geworden; er verweist auf das Recht, bei Projekten, die sie betreffen, konsultiert und einbezogen zu werden. Diese Mitwirkung erfordert eine Anpassung unserer Projektmanagementmethoden und fördert Innovation durch gegenseitiges Lernen - sowohl seitens der Vereine als auch seitens der öffentlichen Dienste. Sie stützt sich auf solide Zusammenarbeit mit den Behindertenorganisationen und den institutionellen Akteuren.

Partizipation ermöglicht zudem, Schwierigkeiten sichtbar zu machen, die oft unterschätzt werden. In der Schweiz ist jede fünfte Person von einer Behinderung betroffen - und die grosse Mehrheit dieser Behinderungen ist nicht sichtbar. Ich möchte Forum Handicap Valais Wallis, der kantonalen Kommission für Menschen mit Behinderungen und der AVIP herzlich für die intensiven Austausche und die stetige Suche nach pragmatischen Lösungen danken

Das Jahr 2026 verspricht, von neuen Herausforderungen geprägt zu sein: die Fortsetzung des Aktionsplans, eine inklusive Session im Grossen Rat im Frühjahr, um das Thema der politischen Rechte zu vertiefen, sowie die Vorbereitung der nächsten Ausgabe der nationalen Aktionstage im Jahr 2027. Mein grosser Dank geht an all unsere Partner, öffentliche Dienste, Institutionen, Vereine, Menschen mit Behinderungen und ihre Angehörigen, die sich gemeinsam mit uns dafür einsetzen, dass die in unseren Gesetzen verankerte Inklusion Wirklichkeit wird.



Viviane Bérod Pinho

Verantwortliche Büro für die Rechte
von Menschen mit Behinderungen



Zusammenfassung des Berichts in einfacher Sprache

Der Bericht zeigt die Arbeit vom **Büro für die Rechte von Menschen mit Behinderungen** im Jahr 2025.

Das Büro heisst **BMmB**.

Eine Behinderung beschreibt **einen Menschen nicht als Person**.

Eine Behinderung entsteht oft durch **Hindernisse in der Gesellschaft**.

Zum Beispiel durch:

- Gebäude, die man nicht betreten kann
- Informationen, die schwer zu verstehen sind
- Internetseiten, die nicht für alle nutzbar sind

Beratung und Informationen

Im Jahr 2025 hat das BMmB **55 Anfragen** beantwortet.

Viele Fragen gingen über:

- **Geld und Unterstützung**
- **die Invalidenversicherung (IV)**
- **Zugänglichkeit von Gebäuden**
- **Ausbildung und Arbeit**
- **passende Wohnungen**

Zusammenarbeit mit dem Bund und den Kantonen

Das BMmB arbeitet in einer **Schweizer Gruppe** mit.

Die Gruppe setzt sich für die **Inklusion** von Menschen mit Behinderungen ein.

Sie trifft sich **zweimal pro Jahr**.

Sie teilt Erfahrungen und gute Ideen.



Zusammenfassung des Berichts in einfacher Sprache

Im Jahr 2025 hat die Gruppe über diese Themen gesprochen:

- **Leichte Sprache** in der Verwaltung
- **Anpassungen am Arbeitsplatz**
- **digitale Barrierefreiheit** (Internet und digitale Geräte)

Das BMmB hat im Jahr 2025 **Vorschläge zu neuen Gesetzen** auf kantonaler und nationaler Ebene gemacht.

Es hat zusammengearbeitet mit

- anderen Kantonen
- Behindertenorganisationen
- Behörden

Ziel: Die Rechte von Menschen mit Behinderungen **besser schützen und stärken.**

Hindernisfreie Zugänglichkeit für alle

Das BMmB hat **Gemeinden** informiert, wie man **Zugänglichkeit ohne Hindernisse** verbessern kann.

Im Jahr 2025 gab es zwei Treffen:

- in **Martinach**
- in **Visp**

Die Teilnehmenden konnten:

- einen Rollstuhl ausprobieren
- mit einem weissen Stock gehen
- Hilfsmittel für gehörlose Menschen kennenlernen



Zusammenfassung des Berichts in einfacher Sprache

Kantonaler Aktionsplan zur Inklusion

Der Kanton Wallis arbeitet an einem **Plan für mehr Inklusion von Menschen mit Behinderungen**.

Im Jahr 2025 gab es zwei Workshops:

- in **Brig**
- in **Siders**

Menschen mit Behinderungen, Angehörige und Fachpersonen waren dabei.

Sie haben gesagt, was ihnen wichtig ist.

Diese Ideen helfen,
die nächsten Schritte zu planen.

Digitale Barrierefreiheit

Das BMmB hat einen **Leitfaden** erstellt.

Der Leitfaden erklärt,
wie Internetseiten **für alle** zugänglich werden.

Information und Austausch

Das BMmB hat einen **Newsletter** gemacht.
Er erscheint **zweimal pro Jahr**.

Der Newsletter informiert über:

- Gesetze
- Zugänglichkeit
- gute Beispiele und gute Lösungen



Zusammenfassung des Berichts in einfacher Sprache

Z'Mittag Gespräch

Z'Mittag Gespräch ist eine neue Gruppe von Mitarbeitenden des Kantons Wallis.

Sie sprechen über **Vielfalt und Inklusion**.

2025 ging es um **Vielfalt am Arbeitsplatz**.

Ausblick auf 2026 und 2027

Im Jahr 2026 wird das BMmB:

- am **kantonalen Aktionsplan** weiterarbeiten
- eine **inklusive Session im Grossen Rat** zu politischen Rechten organisieren
- für die **nationalen Aktionstage 2027** arbeiten (Thema **Arbeit**)

Dank

Das BMmB dankt:

- **Menschen mit Behinderungen**
- **Angehörigen**
- **Vereinen**
- **Gemeinden**
- **öffentlichen Diensten**
- allen **Partnern**

Vielen Dank an alle, die sich im Wallis für **mehr Inklusion** einsetzen.



Informations- und Beratungsleistungen

Das BMmB wurde im Jahr 2025 insgesamt 55-mal kontaktiert, um Beratungs-, Informations- und Orientierungsanliegen von Privatpersonen, Dienststellen oder Vereinen zu bearbeiten.

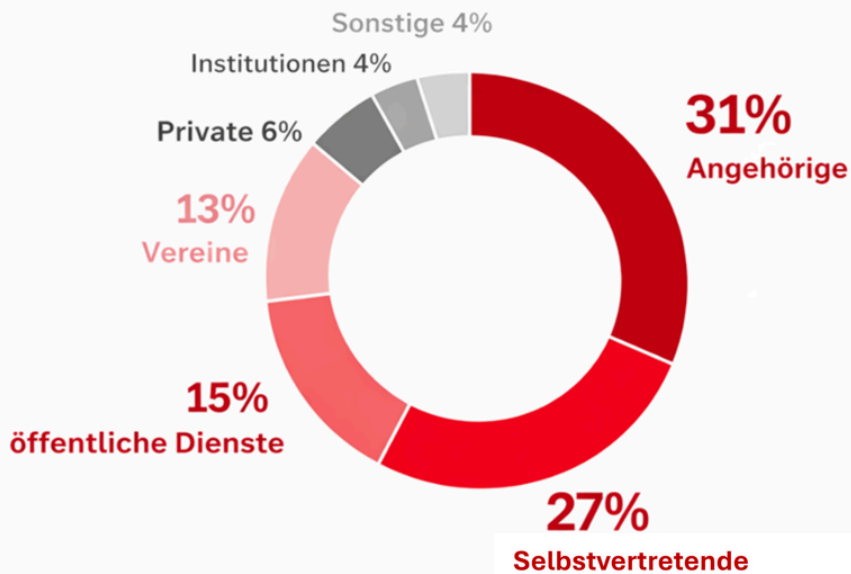
Die Personen, die das BMmB kontaktieren, äussern vor allem Anliegen im Zusammenhang mit finanziellen Unterstützungsmöglichkeiten. Sie berichten zudem von Schwierigkeiten beim Zugang zu Informationen, insbesondere zu den Leistungen der Invalidenversicherung (IV). Auch die bauliche Zugänglichkeit, Herausforderungen in Ausbildung und der beruflichen Inklusion sowie der Bedarf an angepassten Wohnungen gehören zu den häufigsten Themen.

Das BMmB bearbeitet den grössten Teil der Anfragen (72 %) in weniger als drei Stunden, dank seiner guten Kenntnisse des Netzwerks und der gezielten Weiterleitung an die zuständigen Stellen, insbesondere an jene, die vom Staat subventioniert werden. In 28 % der Fälle bietet das BMmB eine intensivere Begleitung an. Dazu gehören vertiefte Gespräche, Koordination zwischen verschiedenen Diensten oder Besuche vor Ort, um eine Antwort zu gewährleisten, die den ermittelten Bedürfnissen entspricht.

Das BMmB übernimmt eine wichtige Rolle als Vermittlungsstelle: 76 % der Fälle werden an externe Fachstellen weitergeleitet – wie beispielsweise an die Sozialberatung Emera oder an Procap für Fragen zum hindernisfreien Bauen.

Profil der Antragsteller

des Jahres 2025



Grafik zum Profil der Antragsteller

15 % der Fälle werden an andere Stellen innerhalb der kantonalen Verwaltung weitergeleitet. Schliesslich werden 9 % der Anfragen direkt vom BMmB bearbeitet, wenn es gezielt selbst unterstützen kann. Am häufigsten haben sich Angehörige (31 %) und Menschen mit Behinderungen (27 %) an das BMmB gewandt. Eine Feststellung drängt sich auf: Viele bereits bestehende Leistungen sind der betroffenen Öffentlichkeit noch immer kaum bekannt. Diese Situation stellt eine echte Informationsherausforderung dar und wirft die Frage auf, wie diese Leistungen verbreitet und sowohl den potenziellen Nutzerinnen und Nutzern als auch dem Personal im Netzwerk zugänglich gemacht werden können.

Kontakte zu kantonalen Organisationen

Zur weiteren Vertiefung unserer Kenntnisse des Netzwerks und zur Bekanntmachung der Aktivitäten des BMmB, nehmen wir jährlich an unterschiedlichen Sitzungen oder Generalversammlungen teil. In diesem Jahr hatten wir insbesondere Kontakte zu ERWO plus, Verein MitMänsch Oberwallis, der AVEP (Association valaisanne d'entraide psychiatrique), der SSV (Gehörlosenverein Wallis), Cerebral Wallis und ASA Valais. Das Büro wurde auch vom Komitee der Arbeitnehmer und Bewohner der FOVAHM, der kantonalen Kommission und dem Forum Handicap Valais Wallis eingeladen. Es nahm ebenfalls am Jubiläum von Forum Handicap und der AVIP teil.

Antworten auf Vernehmlassungen

Im Jahr 2025 hat das BMmB auf verschiedene **kantonale Vernehmlassungen** reagiert: dazu zählen die Vernehmlassung zu den Vorentwürfen der Gesetze über die Walliser Schule, die allgemeinbildende Sekundarstufe II und den Privatunterricht sowie die Vernehmlassung der gesundheits- und sozialpolitischen Strategie, Generationen 60+.

Auf Bundesebene wurde die Dienststelle für Sozialwesen über sein BMmB von der Walliser Regierung beauftragt, die Antwort zur Vernehmlassung über den **indirekten Gegenvorschlag zur Inklusionsinitiative** des Bundes vorzubereiten.

In diesem Rahmen koordinierte das BMmB den Austausch des Kantons Wallis mit den Inklusionsbeauftragten anderer Kantone, den Dachorganisationen der Behindertenorganisationen in der Schweiz sowie der Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren.

Treffen der Behindertenbeauftragten

Das BMmB ist Mitglied der Gruppe «Fachstellen Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen» in der Schweiz, die sich zweimal pro Jahr unter der Leitung des Eidgenössischen Büros für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen (EBGB) trifft, um Erfahrungen auszutauschen. Die wichtigsten behandelten Themen im Jahr 2025 waren:

- **Leichte Sprache in der Verwaltung** : Das Kompetenzzentrum «Leichte Sprache» des Bundes unterstützt die Bundesverwaltung dabei, Informationen in Leichter Sprache bereitzustellen, um das Recht auf barrierefreie Kommunikation für Menschen mit Behinderungen (Art. 10 BehiV) zu gewährleisten. Es berät, vernetzt und unterstützt die Bundesverwaltung bei Massnahmen zur E-Accessibility.
- **Begriff der «angemessenen Vorkehrungen» im Bereich der Arbeit:** Die laufende Teilrevision des BehiG weitet seinen Geltungsbereich auf **alle öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Arbeitsverhältnisse** aus. Der Begriff «angemessene Vorkehrungen» bedeutet für den Bund, dass Arbeitgeber zumutbare Massnahmen ergreifen müssen, um Benachteiligungen zu reduzieren, beispielsweise durch Anpassung von Arbeitsräumen, Arbeitszeiten, Weiterbildung oder digitale Barrierefreiheit.
- **Allianz Digitale Inklusion Schweiz (ADIS)** : Die ADIS setzt sich für die digitale Teilhabe aller Menschen ein, indem sie Barrierefreiheit, Benutzerfreundlichkeit und digitale Grundkompetenzen fördert. Sie berät, vernetzt und entwickelt Standards für digitale Inklusion in Zusammenarbeit mit Verwaltung, Wirtschaft, Bildung und Kultur. Zu den Mitgliedern von ADIS gehören Unternehmen wie Swisscom und die SBB, aber auch Schulen und Kantone.
- Der Kanton Basel-Stadt und die Stadt Zürich tauschten ihre Erfahrungen zur Erstellung von **Abstimmungsinformationen in Leichter Sprache und Gebärdensprache** aus.

Informationstage für die Gemeinden



Ohne tatsächlich gewährleistete Barrierefreiheit können die Rechte von Menschen mit Behinderungen nicht wirksam umgesetzt werden. Ob es um den Zugang zu einem Arbeitsplatz, zu einer öffentlichen Einrichtung oder einfach zu einem Geschäft oder Restaurant in der Nachbarschaft geht – das Fehlen einer Rampe, einer angepassten Beschilderung oder eines barrierefreien digitalen Angebots reicht aus, um Menschen mit Behinderungen auszuschliessen.

Während der Kanton für die Genehmigung der Pläne zuständig ist, liegt die Kontrolle der ordnungsgemässen Umsetzung bei den Gemeinden. Um **die Überprüfung zugänglicher Gebäude auf Gemeindeebene zu erleichtern**, wurde die Richtlinie vom 28.10.1993 zuhanden der zuständigen Gemeinde- und Kantonsbehörden betreffend das behindertengerechte Bauen überarbeitet und insbesondere den Verantwortlichen der technischen Dienste vorgestellt.

Das KFBB stellt auf ihrer Website einheitliche Formulare zur Verfügung. Diese Formulare müssen von den Architektinnen und Architekten nach Abschluss der Arbeiten ausgefüllt und den Gemeinden übermittelt werden. Sie gehören zu den notwendigen Unterlagen für die Erteilung der Wohn- oder Betriebsbewilligung. Für jedes Bauvorhaben gilt:

- Das ausgefüllte Formular wird zu Informations- und Nachverfolgungszwecken an Procap geschickt,
- oder auf der Plattform eConstruction abgelegt.

Alle vier Jahre informiert und sensibilisiert die Dienststelle für Sozialwesen die Walliser Gemeinden zu diesem Thema.

Im Jahr 2025 organisierte das BMmB die Veranstaltung in einem neuen Format, bestehend aus einem Informationsteil sowie einem umfangreichen praktischen Teil mit konkreten Beispielen:

- die Gemeinde Martinach, am **Beispiel der Neugestaltung der Bahnhofstrasse** (11. September 2025)
- die Gemeinde Visp, mit der **Vorstellung des Gebäudes «Lonza Arena»** (16. September 2025)

Die für die Arbeiten verantwortlichen Architektinnen und Architekten stellten die Projekte, die durchgeführten Schritte sowie die dabei aufgetretenen Herausforderungen vor. Die Sensibilisierungsmassnahmen ermöglichten es den Teilnehmenden, Hindernisse selbst zu erleben – sei es im Rollstuhl oder mit einem weissen Stock. Verschiedene Hilfsmittel für die Kommunikation mit Gehörlosen oder Schwerhörigen, darunter insbesondere die Induktionsschleife, konnten ebenfalls getestet werden.



*Teil der Lonza Arena für
Zuschauer im Rollstuhl*



*Rollstuhltest in der Stadt
Martinach*

Das Büro bedankt sich herzlich bei seinen Partnern für die Qualität ihrer Workshops:

- Procap Oberwallis / Procap Valais romand
- Rollstuhlclub Oberwallis / Rollstuhlclub Valais romand
- Schweizerischen Blindenbund Regionalgruppe Wallis und SICHTBAR BRIG / La section valaisanne de la Fédération suisse des aveugles et malvoyants / Optimisevision
- Interessengemeinschaft für Hörgeschädigte (IGGH) / La Société des sourds du Valais

Die Informationen und Dokumente können auf der Website des Büros BMmB eingesehen werden.

<https://www.vs.ch/web/sas/droits-handicap.>



Atelier 3 in Visp, Vorstellung der Gebärdensprache



Fortbewegung mit einem weißen Stock in Martinach



[Reportage](#)
[Kanal 9](#)



Kantonaler Aktionsplan: Konsultationsworkshops



Der Kanton Wallis kann sich auf das kantonale Gesetz über die Rechte und die Inklusion von Menschen mit Behinderungen (GRIMB) stützen, um Fortschritte in Richtung Inklusion zu erzielen. Nun gilt es, dieses Gesetz durch konkrete Massnahmen umzusetzen. Der Staatsrat hat deshalb die Dienststelle für Sozialwesen über sein BMmB beauftragt, einen kantonalen Aktionsplan zur Inklusion von Menschen mit Behinderungen vorzuschlagen.

Dieser Prozess ist auf zwei Ebenen partizipativ ausgestaltet. Einerseits gehören der Arbeitsgruppe zwei Personen an, die selbst von einer Behinderung betroffen sind und ihr Fachwissen während des gesamten Projektes einbringen. Andererseits wurden im Oktober 2025 in **Brig und Siders** partizipative Workshops durchgeführt, an denen Selbstvertretende, Angehörige, Mitarbeitende der Gemeindeverwaltungen und Institutionen teilgenommen haben. Die Hochschule HES SO Valais Wallis Soziale Arbeit wurde damit beauftragt, diese Workshops nach der partizipativen World-Café-Methode zu moderieren.



Herzlichen Dank für die Teilnahme am World Café, die Erfahrung war für mich als Architektin und Mensch gleichermassen inspirierend und hat bei mir nachhaltige Impulse hinterlassen.



Astrid Finkler

Der Workshop bot Raum für echte Kommunikation, für Verständnis und das Hören von Bedürfnissen und Emotionen der Betroffenen, jenseits von Normen und Gesetzen. Er vereinte Menschen aus unterschiedlichen Bereichen, deren gemeinsames Ziel eine inklusivere Gesellschaft ist. Der Austausch zeigte, wie wichtig es ist, Barrieren, nicht nur physisch, abzubauen und rückt Würde und Lebensqualität in den Fokus.

Eine Initiative, die zu einer Gesellschaft beiträgt, in der Diversität nicht nur Anerkennung, sondern auch Wertschätzung findet



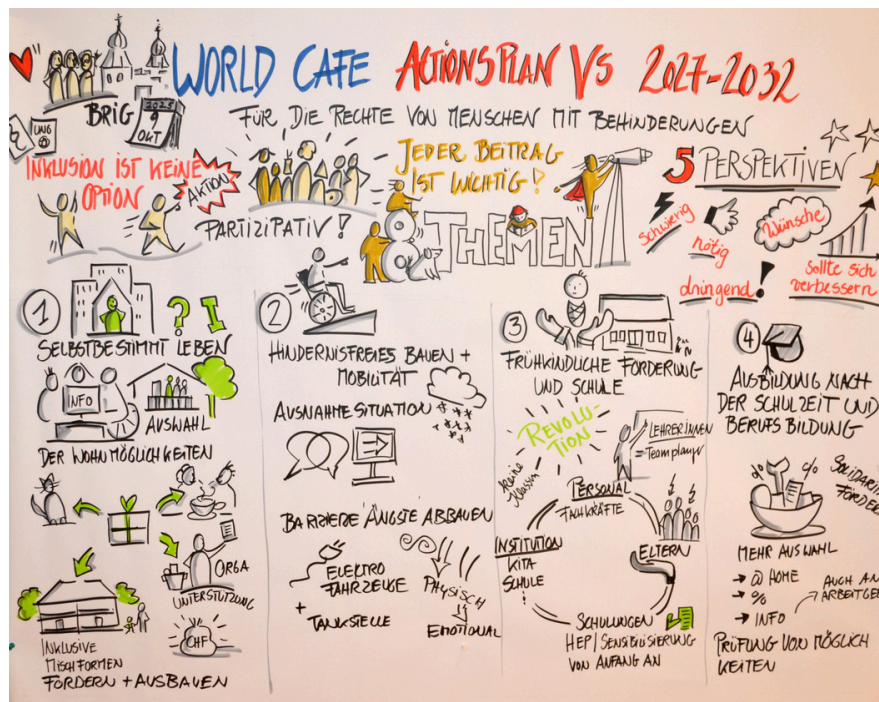


Sofia De Sousa

Als Moderatorin finde ich diese Veranstaltungen besonders wichtig.

Menschen mit geistiger Behinderung einen Raum zu bieten, in dem sie sich zu Themen äussern können, die sie betreffen, stärkt ihre Teilhabe und würdigt den Wert ihrer Meinungen.

Die Treffen stiessen auf **grosses Interesse: Insgesamt nahmen 45 Personen in Brig und 75 in Siders teil**. Die gesammelten Beiträge und Empfehlungen werden in einem Bericht zusammengefasst, der als Grundlage für die Erarbeitung konkreter Massnahmen dient, welche 2026 mit den verschiedenen kantonalen Dienststellen diskutiert werden.



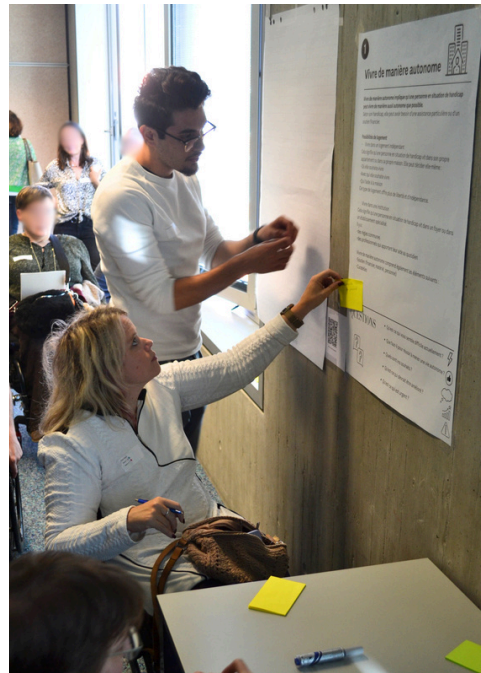
Ergebnisse von Brig, gezeichnet von Cornelia

Eindrücke aus den Workshops in Siders



Die Teilnehmer des World Cafés in Siders äußern sich mündlich und schriftlich zu jedem Thema.

Fotos von Lohan Barman
HES·SO Soziale-Arbeit

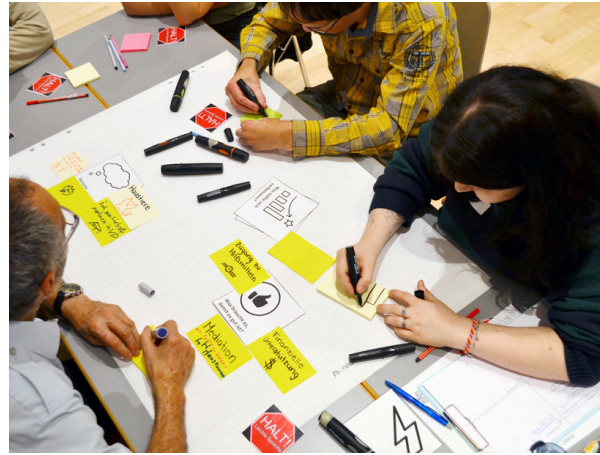
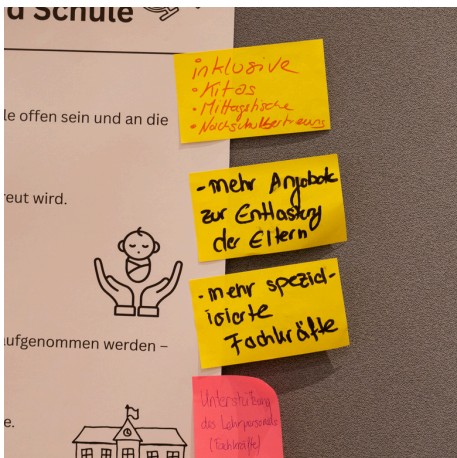


**Jean-Bernard
Lathion**

Ich bin seit meiner Geburt schwerhörig. Darum freue ich mich sehr, dass ich meine Erfahrungen mit dem Staatspersonal und anderen Menschen mit Behinderungen teilen durfte. Die soziale Inklusion und Teilhabe von schwerhörigen oder gehörlosen Menschen ist schwierig, auch für Seniorinnen und Senioren, deren Hörvermögen abnimmt

6

Eindrücke aus den Workshops in Brig



Die Teilnehmer des World Cafés in Brig äußern sich mündlich und schriftlich zu jedem Thema.

Fotos von Max Karau
Kanton Wallis



Conny Hagen

Die Teilnahme am World Café in Brig war super, besonders der Austausch mit anderen Menschen – mit und ohne Behinderungen – sowie die wichtige Rolle der Studierenden, die die Gespräche kompetent geleitet haben. Ich war sehr gerne dabei, denn wenn WIR nicht auf wichtige Themen aufmerksam machen, wer sonst ?

Leitfaden E-Accessibility

Die Arbeiten zur Zusammenstellung praktischer Informationen für einen Leitfaden zur E-Accessibility bzw. digitalen Barrierefreiheit, wie er im Bericht 2024 erwähnt wurde, konnten abgeschlossen werden. Der Leitfaden wurde zunächst den internen Dienststellen in einer Testphase zur Verfügung gestellt und anschliessend auf der Website des BMmB frei zugänglich gemacht. Der Leitfaden wurde zunächst den internen Dienststellen in einer Testphase zur Verfügung gestellt und anschliessend auf der Website des BMmB frei zugänglich gemacht.

<https://www.vs.ch/de/web/guide-pratique-de-l-e-accessibilite>

E-Accessibility, oder digitale Barrierefreiheit, stellt sicher, dass alle Menschen gleichberechtigten Zugang zu Online-Informationen haben - einschliesslich Menschen mit Seh-, Hör-, kognitiven oder motorischen Behinderungen. Ziel ist es, allen Bürgerinnen und Bürgern das Navigieren, Lesen, Nutzen von Dienstleistungen und Verstehen digitaler Inhalte ohne Hindernisse zu ermöglichen. Weitere Informationen finden Sie im Interview mit der Verantwortliche des BMmB in der Ausgabe 3/2025 des Magazins Vis-à-Vis.



Artikel zur
Barrierefreiheit



Das BMmB verfolgt die Entwicklungen in diesem Bereich aufmerksam, unter anderem durch den Austausch mit dem Kompetenzzentrum Leichte Sprache (KLS) des Bundes sowie durch die Teilnahme an Veranstaltungen der ADIS, der Schweizerischen Allianz für digitale Inklusion.

Erstellung des Newsletters des BMmB



Bei der internen Umfrage zur Inklusion von Menschen mit Behinderungen unter den Dienststellenleitungen der kantonalen Verwaltung im Jahr 2024 wurde deutlich, dass ein Bedarf an Informationen zum gesetzlichen Rahmen, zu Neuerungen sowie zu guten Praktiken besteht. Der Untersuchungsbericht empfahl daher die Einführung eines Newsletters.

Der Newsletter wird zweimal pro Jahr veröffentlicht. Ziel dieser Mitteilungen ist es, wichtige Informationen zu teilen, insbesondere:

- gute Praktiken zur Stärkung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen
- aktuelle Entwicklungen im Bereich Barrierefreiheit, Regulierung und inklusiver Initiativen
- praktische Werkzeuge und Ressourcen zur Verbesserung der täglichen Arbeit

Diese Newsletter wurden bewusst als kurzes und punktuelles Format konzipiert, um nützliche, konkrete und sofort anwendbare Inhalte zu bieten - ohne die Anzahl der Sendungen zu vervielfachen.

Interessierte Personen können sich über den folgenden Link anmelden



[Link zur
Einschreibung
Newsletter](#)



BÜRO FÜR DIE RECHTE VON MENSCHEN MIT BEHINDERUNGEN
CANTON DU VALAIS
KANTON VALAIS

Newsletter Januar 2026

Kantonaler Aktionsplan

Wenn die Kantonsverwaltung auf Menschen mit Behinderungen trifft: ein reichhaltiger und konkreter Austausch rund um den kantonalen Aktionsplan bei zwei **World Cafés**. Erfahren Sie mehr über die Höhepunkte dieser Tage.

MEHR ERFAHREN

E-Accessibility

Die digitale Barrierefreiheit ist ein zentrales Thema der Inklusion in einer zunehmend digitalisierten Gesellschaft. Der Leitfaden zur **E-Accessibility** enthält Empfehlungen, Adressen und bewährte Praktiken. Er steht auf der Seite des Büros für Rechte zur Verfügung.

MEHR ERFAHREN

Politische Rechte

Menschen mit Behinderungen sind im politischen Leben wenig vertreten. Um die Debatte über ihre politischen Rechte anzustoßen, findet am 16. April 2026 eine **Inklusive Session** im Grossen Rat statt. Erfahren Sie mehr über die Herausforderungen und Ziele dieses Projekts.

MEHR ERFAHREN

Weitere Informationen zum Büro für die Rechte von Menschen mit Behinderungen finden Sie hier. [www](#)

Newsletter vom Januar 2026

Z'Mittag Gespräch



Vielfalt und Inklusion sind vielschichtige Themen, an denen verschiedene Dienststellen und Ämter der kantonalen Verwaltung arbeiten. Im Jahr 2025 hat sich eine dienststellenübergreifende Arbeitsgruppe gebildet.

Das BMmB ist Teil der Arbeitsgruppe. Weitere Mitglieder sind die Dienststelle für Bevölkerung und Migration, die Kantonale Koordinationsstelle zu Gunsten der Generationen 60+, Delegierte für Nachhaltigkeit, die Kantonale Dienststelle für die Jugend und das Kantonale Amt für die Gleichstellung und Familie.

Dieser inklusionsorientierte Ansatz ermöglicht es, Perspektiven und Fachwissen zu bündeln und den Mitarbeitenden Austauschformate unter dem Titel «Z'mittag Gespräch» anzubieten. Die erste Veranstaltung fand am 20. November 2025 in den Arsenaux in Sitten statt und widmete sich dem Thema «Vielfalt am Arbeitsplatz».

Nach einer Einführung durch Staatsrätin Frau Franziska Biner zeigte die Expertin für Diversität, Gleichstellung und Inklusion, Frau Gabrielle Landry Chappuis, wie Offenheit gegenüber Vielfalt Organisationen nachhaltig verändert. Inklusive Teams treffen bessere Entscheidungen, stärken ihre Objektivität und entwickeln innovativere Lösungen.

Weitere Informationen finden Sie in der Ausgabe 3 des Magazins Vis-à-Vis des Jahres 2025.



Vis-à-vis
Ausgabe 3





Eine inklusive Session im Grossen Rat

Gemäss der UNO-Behindertenrechtskonvention (BRK) verpflichten sich die Vertragsstaaten sicherzustellen, dass Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt mit anderen am politischen und öffentlichen Leben teilhaben können. Dies bedeutet unter anderem, dass das Stimm- und Wahlrecht sowie weitere politische Rechte für Menschen mit Behinderungen zugänglich sein müssen – unabhängig von Art und Ausprägung der Behinderung.

Der Bund anerkennt, dass der automatische Ausschluss von Personen unter umfassender Beistandschaft eine Diskriminierung darstellt und nicht mehr mit seinen internationalen Verpflichtungen vereinbar ist. In den Jahren 2024 und 2025 haben der Bundesrat sowie beide Kammern des Parlaments eine Motion unterstützt, die darauf abzielt, allen Menschen mit Behinderungen die politischen Rechte zu gewährleisten und die Verfassung entsprechend anzupassen. Diese Reform soll eine systemische Ungleichheit beseitigen und die politische Inklusion in der Schweiz stärken.

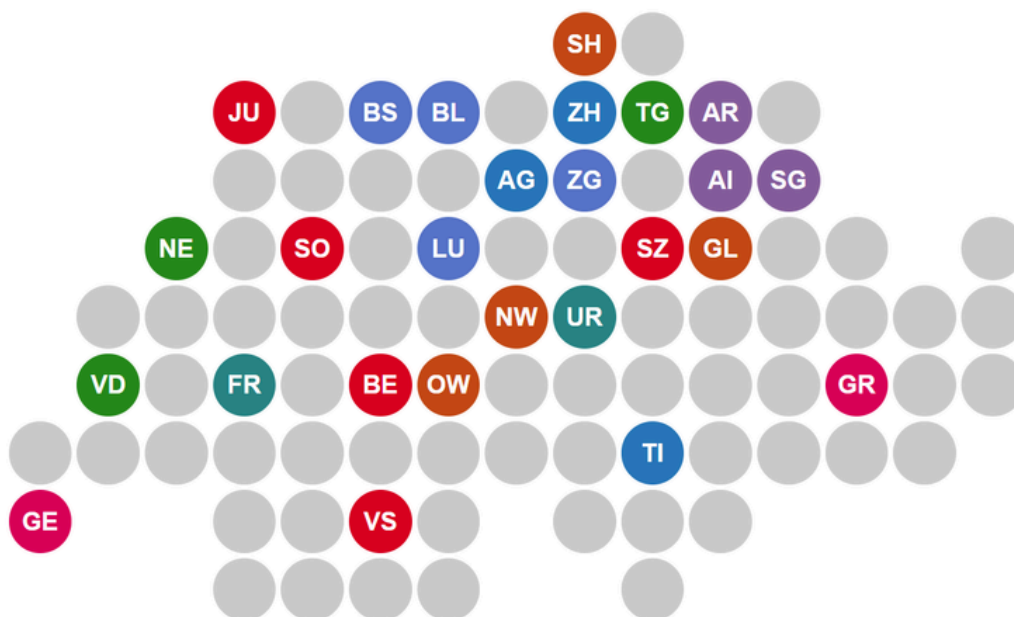
Im Wallis sah die im Frühjahr 2024 vom Volk abgelehnte neue Kantonsverfassung vor, diese Diskriminierung zu beseitigen. Während sich auf Bundesebene Entwicklungen abzeichnen und einige Kantone diese Ungleichheit bereits beseitigt haben, schlägt das BMmB vor, dieses Thema im Wallis zu vertiefen, indem am 16. April 2026 eine inklusive Session im Grossen Rat organisiert wird. Diese Session verfolgt ein doppeltes Ziel: die Parlamentarierinnen und Parlamentarier für die politischen Rechte von Menschen mit Behinderungen zu sensibilisieren und die Voraussetzungen für ihre Teilnahme zu verbessern – sowohl im Hinblick auf den Zugang zu Informationen als auch auf den Zugang zu politischen Parteien.

In Zusammenarbeit mit der Präsidentin des Grossen Rates, Frau Patricia Constantin, und dem Regierungspräsidenten, Herrn Mathias Reynard, werden Zweiergruppen aus gewählten Vertreterinnen und Vertretern sowie Selbstvertretende gebildet, um gemeinsam über die Herausforderungen politischer Teilhabe zu diskutieren.

Nationale Aktionstage 2027

Die nächsten nationalen Aktionstage finden vom 24. Mai bis 7. Juni 2027 statt und werden erneut gemeinsam vom Bund, der SODK und den Kantonen organisiert. Danach werden sie alle zwei bis drei Jahre wiederholt, also 2029, 2032, 2034 usw. Das Thema der nächsten Aktionstage wird die «Arbeit» sein.

Das BMmB wird im Laufe des Jahres 2026 über diesen Anlass und die Teilnahmebedingungen informieren.



Karte der Schweiz mit den Kantonen, die sich an den Aktionstagen 2024 beteiligt haben



**ZUKUNFT INKLUSION
AVENIR INCLUSIF
FUTURO INCLUSIVO
FUTUR INCLUSIUN**



Kontakt

Bureau pour les droits des personnes en
situation de handicap
Büro für die Rechte von Menschen mit Behinderungen

✉ bureau-ldiph@admin.vs.ch

☎ 027 606 11 10

Viviane Bérod Pinho, Verantwortliche
Priska Escher, Spezialisierte Mitarbeiterin

